

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagschwend

Herausgeber (Verantwortlich für den amtlichen Teil):
Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, Telefon 06287/92 00 0
und Gemeinde Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, Telefon 06267/92 05 0

Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de



47. Jahrgang

Freitag, 11. Juni 2021

Nummer 23

VfR Fahrenbach Essen „to go“

19.06.+20.06.2021

Da unter den aktuellen Bedingungen kein Sportfest o. ä. durchgeführt werden kann, bietet der VfR einen „to-go“-Verkauf von Speisen am Sportplatz/Sportheim an.

Wann?

Samstag 19.06.2021 ab 17:00 Uhr
und Sonntag 20.06. ab 11:30 Uhr

Was?

Schnitzel mit Beilage*	8,00€
Wildschwein-Bratwürste mit Beilage*	7,00€
Bauernbratwürste mit Beilage*	7,00€
großer gemischter Salat	5,00€
großer Salat mit Putenstreifen	7,00€

*als Beilage gibt es Pommes und Kartoffelsalat

Wie?

Die Speisen können bis Freitag 18.06. per WhatsApp oder telefonisch unter Tel. 0163/6051605 sowie per E-Mail unter christian.ferstl@web.de vorbestellt werden.

Info zur Bestellung: Für die bessere Planung bitte bei der Bestellung ein 30-minütiges Abholzeitfenster angeben (z. B. 12:30 - 13:00 Uhr, ...).
Die genaue Abholzeit wird Euch nach der Bestellung mitgeteilt.

Verwaltungsgemeinschaft

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Zahlen der 7-Tage-Inzidenz sind deutlich gefallen und halten sich konstant unter 50. Damit einher gehen weitere Lockerungen. Seit letzten Sonntag gilt Öffnungsschritt 2, dem sich am vergangenen Montag gleich der Öffnungsschritt 3 anschloss. Die damit verbundenen Erleichterungen entnehmen Sie der unten aufgeführten Aufzählung.

Nicht aufgehoben und weiterhin Gültigkeit haben die allgemeinen Regelungen wie Abstand und Hygiene und Test als Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Angebote (neben Geimpften und Genesenen). Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Im Übrigen verweisen wir auch wieder auf das aktuelle Angebot auf unserer jeweiligen Homepage. Bleiben Sie trotz der sinkenden Zahlen weiter achtsam – und gesund!

Herzlichst

Ihre Bürgermeister Jens Wittmann & Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

Durch Änderungen diverser Verordnungen, insbesondere der Coronaverordnung gelten nun folgenden Regelungen:

- **Medizinische Masken und Atemschutz:** Erweiterung der Maskenpflicht für sonstige Veranstaltungen im öffentlichen und privaten Bereich sowie in Kunst- und Kultureinrichtungen, Freizeitparks und –einrichtungen, in gastgewerblichen Einrichtungen, in Beherbergungsbetrieben und in Bädern und an Badeseen
- **Schnelltests, geimpfte und genesene Personen:** Klarstellung, dass auch ein Testnachweis aufgrund eines PCR-Tests zur Nutzung bestimmter Angebote (z.B. Gastronomie) vorgelegt werden kann.
- **Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften:** die Anmeldepflicht zu Veranstaltungen entfällt künftig, Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist wieder allgemein zulässig und nur noch bei Geltung der Bundesnotbremse untersagt.
- **Betriebsuntersagungen und Einschränkungen von Einrichtungen:** Die Regelung für Sport im Freien für Gruppen von bis zu 20 Kindern wurde gestrichen und Anpassungen hierzu mit Lockerungen je Öffnungsschritten und zur Testung von Kindern und Jugendlichen, die bis max. 60 Stunden alt sein darf, vorgenommen.
- **Geltung der allgemeinen Infektionsvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe:** Klarstellung, dass die Vorgaben auch für sonstige Einrichtungen, die Übernachtungsangebote gegen Entgelt anbieten und in Vergnügungstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken, und Wettermittlungsstellen anzuwenden sind.
- **Schulen:** Regelungen für die Schulen erfolgen zukünftig überwiegend über eine gesonderte CoronaVO Schule des Kultusministeriums und nicht mehr über die allgemeine Corona-Verordnung des Landes. Sie gilt ab dem 7. Juni und besagt, dass an Schulen sowie den Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, sowie Horten an der Schule weiterhin Maskenpflicht mit den bereits zuletzt gültigen Ausnahmen besteht:
- Das Abstandsgebot zwischen und zu Schülerinnen und Schülern gilt nicht, sofern diese Verordnung nichts anderes bestimmt. Es soll jedoch ein Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden, soweit die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts dies zulassen.
- In der Schulmensa ist das Abstandsgebot weiterhin verpflichtend.
- In die Zuständigkeit der Schule fällt nunmehr das Ausstellen einer Test-Bescheinigung: Auf Verlangen stellt die Schule eine Bescheinigung über das negative Testergebnis einer in ihrer Organisationshoheit durchgeführten Testung unter Angabe des Testdatums und der Uhrzeit aus. Ein Vordruck des Kultusministeriums ist beigelegt. Schulleitungen können ihn über das Intranet des Kultusministeriums sowie über ASV abrufen. Den FAQs des Kultusministeriums ist zu entnehmen, dass dies nicht für Eigenbescheinigungen gilt; d.h. Schulen können nur Tests bestätigen, die auch vor Ort an der Schule gemacht worden sind. Ergänzend hierzu regelt § 21 CoronaVO (Hauptverordnung), dass Schülerinnen und Schüler unter Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, Zutritt zu den dort genannten Einrichtungen und Veranstaltungen haben.

- In Grundschulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen, Grundstufen der SBBZs sowie der SBBZ geistige sowie körperlich/motorische Entwicklung findet ab dem 7. Juni 2021 Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Alle anderen Schularten befinden sich weiterhin im Wechselunterricht und können ab 21. Juni 2021 in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen gehen, wenn die Inzidenz unter 100 liegt.

- Wechselunterricht findet bei Inzidenz zwischen 100 und 165 statt.
- Ab einer Inzidenz von 165 findet Fernunterricht statt.
- Es gelten die bisher bestehenden Ausnahmen.

Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen sind möglich bei einer

- Inzidenz unter 35: im Freien und in Hallen möglich
- Inzidenz zwischen 35 und 50: in Hallen nur kontaktarm möglich
- Inzidenz zwischen 50 und 100: nur noch im Freien zulässig. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 der weiterführenden Schulen auch in Hallen möglich
- Inzidenz über 100: Sportunterricht ist untersagt. Die bisherigen Ausnahmen gelten weiter.

Näheres zu den Schulöffnungsregelungen, dem Betrieb der Mensa, der verlässlichen Grundschule geben die örtlichen Schulen bekannt.

Kindertageseinrichtungen:

Die Regelungen zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unter Pandemiebedingungen sind wieder weitestgehend aus der Hauptverordnung in die Corona-Verordnung Kita des Kultusministeriums überschrieben worden und gelten nun aktualisiert. Betriebsuntersagungen gibt es nur bei Überschreiten der Sieben-Tages-Inzidenz von 165. Die Bestimmungen zur Notbetreuung, die bei Überschreitung des Inzidenzwertes von 165 greifen, gelten dann weiter. Besonderer Hinweis ergeht auf die Ausführungen über Veranstaltungen an Kindertageseinrichtungen. Sie sind nach den gleichen Regeln zulässig wie Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung. Maßgebend sind die Regelungen zu den Inzidenzen und Öffnungsschritten. Verabschiedungen und sonstige Veranstaltungen mit kulturellem Programm, können nach den Regeln für Kulturveranstaltungen stattfinden. Die zulässige Personenzahl für solche Veranstaltungen ist inzidenzabhängig. Bei allen Veranstaltungen sind die Hygieneanforderungen einzuhalten; dies gilt z.B. ggf. auch für die Begrenzung der Teilnehmerzahl, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Auch hier werden die Einrichtungen über die jeweiligen Möglichkeiten und deren Änderungen informieren.

Ausführungen zu den einzelnen Öffnungsstufen:

– Für die Öffnungsstufe 1 gilt u.a.:

- Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 100 Teilnehmenden stattfinden.
- Kurse von Volkshochschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen sind im Freien ohne Beschränkung des Kursangebots gestattet
- Touristische Veranstaltungen im Freien wie Natur- oder Stadtführungen können wieder mit bis zu 20 Teilnehmenden stattfinden.
- Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sind mit bis zu 100 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu zehn Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
- Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, sind mit bis zu 100 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu zehn Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich, auch wenn sie nicht zwingend notwendig.
- Sport-Wettkampfveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 ZuschauerInnen erlaubt. Im Spitzen- und Profisport ohne Begrenzung der Anzahl an SportlerInnen, beim Amateursport mit bis zu 20 SportlerInnen.
- Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht ist mit bis zu 5 SchülerInnen möglich. Tanz- und Ballettunterricht ist im Freien in Gruppen von bis zu zehn SchülerInnen zulässig.
- Gleichstellung von Freizeiteinrichtungen im Freien mit Sportanlagen in Bezug auf Zulässigkeit von mehreren getrennten Personengruppen bei weitläufigen Freizeitanlagen.
- Organisierter Vereinssport darf auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien mit Gruppen von bis zu 20 Personen stattfinden.
- Shisha- und Raucherbars dürfen analog zu den Gaststätten von 6 bis 21 Uhr öffnen. Rauchen in Gaststätten, Shisha- und Raucherbars – auch von Shishas – ist jedoch nur im Freien gestattet. Klarstellung der Abstandsregelungen in Gaststätten, Shisha- und Raucherbars: Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den an unterschiedlichen Tischen sitzenden Personen gewährleistet ist.

– Für die Öffnungsstufe 2 gilt u.a.:

- Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 250 Teilnehmenden stattfinden.
- Touristische Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wie Museumsführungen können wieder mit bis zu 20 Teilnehmenden stattfinden.
- Das Abhalten von Kursen für Volkshochschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen für Gruppen bis 20 TeilnehmerInnen auch in geschlossenen Räumen wieder zulässig
- Erhöhung der zulässigen Teilnehmerzahl auf 250 im Freien und 100 in geschlossenen Räumen für Gremiensitzungen, Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen sowie Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports und des Profi- und Spitzensports.
- Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlung- und -annahmestellen dürfen wieder von 6 bis 22 Uhr öffnen. Dabei ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf maximal eine Person pro 2,5 Quadratmeter Gastraumfläche zu begrenzen. Die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den sich an unterschiedlichen Spielautomaten oder Tischen befindlichen Personen gewährleistet ist. Rauchen ist generell nur außerhalb von geschlossenen Räumen gestattet.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet. Es gilt eine Begrenzung von 20 Quadratmetern pro Person. Diese Regelung gilt für den Vereinssport auch außerhalb der Sportanlagen.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet. Es gilt eine Begrenzung von 20 Quadratmetern pro Person.

– Für die Öffnungsstufe 3 gilt u.a.:

- Erhöhung der zulässigen Teilnehmerzahl auf 500 im Freien und 250 in geschlossenen Räumen für Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Gremiensitzungen, Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen sowie Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports und des Profi- und Spitzensports.
- Vergnügungsstätten sowie Gaststätten, Shisha- und Raucherbars dürfen von 6 bis 1 Uhr öffnen.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist für den Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet. Es gilt eine Begrenzung von 20 Quadratmetern pro Person. Diese Regelung gilt für den Vereinssport auch außerhalb der Sportanlagen. **Damit geht die Hallenöffnung einher. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Umkleidekabine gesperrt und die Nutzung der Duschen weiterhin nicht möglich ist.**

Bei allen Öffnungsstufen gilt:

- **SchülerInnen** können bei Angeboten aus den Öffnungsstufen, bei denen eine Testpflicht besteht, auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist (siehe oben).
- **Alle Öffnungen** stehen im Zusammenhang mit Test- und Hygienekonzepten (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation). Ausgenommen hiervon ist der Einzelhandel.
- **Darüber hinaus gelten für Stadt- und Landkreise bei Unterschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen folgende Regelungen:**
 - Zu den 10 Personen aus drei Haushalten und den nicht mitgezählten Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Neu dürfen bis zu fünf weitere Kinder aus beliebig vielen Haushalten hinzukommen
 - Bei Unterschreiten des Schwellenwertes von unter 50 gelten zugleich alle Erleichterungen der Öffnungsstufe 3. Dies gilt solange die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nicht die Marke von 50 überschreitet.
- **In Stadt- und Landkreise gilt bei Unterschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen zusätzlich folgendes:**
 - Wegfall der Testpflicht aus den Öffnungsstufen 1, 2 und 3 für Angebote, Veranstaltungen und Einrichtungen im Rahmen, soweit diese ausschließlich im Freien stattfinden (auch für normale Außengastronomie).

- Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen (außen und innen) sind mit bis zu 50 Personen erlaubt, ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis ist hier aber vorzulegen.
- Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren ist mit einer Flächenbegrenzung von sieben Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher gestattet.
- Abhalten von Kultur, Vortrags- und Informationsveranstaltungen sowie Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebes im Freien mit 750 BesucherInnen
- **Sonstige Veranstaltungen:** Bei standesamtlichen Eheschließungen zählen geimpfte oder genesene Personen nicht zur erlaubten Personenhöchstanzahl hinzu und können somit zusätzlich zur ansonsten erlaubten Höchstzahl teilnehmen. Die Behörde kann hiervon im Sinne des Hygienekonzeptes wegen der Abstandsregel von 1,5 m abweichen. Davon macht die Gemeinde Limbach Gebrauch und setzt die Personenhöchstzahl grundsätzlich auf 8 Personen fest.

Formen der Nachweise

Genesene müssen als Nachweis ein ärztliches Zeugnis für eine durch PCR-Test bestätigte Infektion vorzeigen. Hierfür genügt ein Laborbefund, der eine ärztliche Bewertung beinhaltet, wonach zum Zeitpunkt der Erstellung des Laborbefundes eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate und muss mindestens 28 Tage zurückliegen.

Für Geimpfte muss als Impfnachweis ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist, und entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht.

Davon unberührt sind insbesondere das Gebot, eine medizinischen Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, das Abstandsgebot sowie die Vorgaben von Hygiene und Schutzkonzepten. Es gilt auch nicht für Personen, die typische Symptome einer Infektion aufweisen oder bei denen aktuell eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen ist.

Testungen der Arbeitgeber sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen

Arbeitgeber sind über die bisherigen Regelungen hinaus dazu verpflichtet, in ihren Betrieben allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, regelmäßige Selbst- und Schnelltests anzubieten. Das Angebot ist grundsätzlich mindestens 1-mal pro Woche zu machen. Für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tätigkeitsbedingt häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens 2-mal pro Woche. Auch Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, müssen 2-mal pro Woche ein Testangebot erhalten. Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber. Die Annahme des Testangebots ist freiwillig. Zusätzlich zu den Teststellen oder Testzentren nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (Nr. 1) können nun auch Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten (Nr. 2), Dienstleistungsanbieter im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Kundinnen / Kunden oder Patientinnen / Patienten (Nr. 3) oder eine Schule oder Kindertageseinrichtungen für die besuchenden Schülerinnen und Schüler sowie das dort beschäftigte Personal (Nr. 4) Bescheinigungen über das negative Ergebnis eines COVID-19-Schnelltests ausstellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Test durch fachkundige oder in der Anwendung der jeweiligen eingesetzten Tests geschulte Personen vorgenommen wird. Über das negative Ergebnis von Selbsttests kann ein Nachweis ausgestellt werden, sofern ein geeigneter Beschäftigter oder ein geeigneter Dritter die Probenentnahme überwacht und das Ergebnis bescheinigt. Die Ausstellung eines Nachweises über das negative Testergebnis entgegen der Regelung des § 4a Abs. 1 Corona-VO ist allerdings eine Ordnungswidrigkeit. Durch diese Änderung ist es möglich, dass die in Betrieben und Schulen / Kitas durchgeführten Tests auch zur Nutzung von Angeboten, bei denen der Zutritt an einem Negativtest geknüpft ist, eingesetzt werden können.

Alle weiteren Regelungen, die in der Arbeitsschutzverordnung festgehalten sind, wie z.B. die Regelungen zum Homeoffice werden bis zum 30. Juni 2021 beibehalten und verlängert.

Impfen

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist in Betrieb. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und+FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Die Priorisierung der Verabreichung des Impfstoffes in den Arztpraxen wurde inzwischen aufgehoben wurde. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte können mit allen Impfstoffen ohne staatlich vorgegebene Priorisierung impfen. In den Arztpraxen erfolgt die Priorisierung dann vollständig durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die ihre Patientinnen und Patienten am besten kennen, und können entscheiden, wer die Impfung zuerst braucht. Auch die Verfügbarkeit von Impfstoff spielt dabei eine Rolle.

Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Für Bestattungen und Trauerzeremonien gilt die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden von 100 Personen.

Bitte beachten Sie, dass soweit eine Veranstaltung in geschlossenen Räumen stattfindet, die Personenzahl wie bislang mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten begrenzt ist, damit eine Umsetzung der Abstandsregel von 1,5 Metern von jeder Person zur nächsten sowohl während der Veranstaltung als auch beim Zugang und beim Verlassen der Veranstaltung ermöglicht wird.

Wo immer möglich, ist der im öffentlichen Raum weiter geltende Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Von der allgemeinen Abstandsregel nach § 2 CoronaVO ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören.

Einreise:

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV ist seit 13. Mai in Kraft. Sie enthält Erleichterungen für Geimpfte und Genesene Personen bei der Einreise nach Deutschland, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Damit wird die Quarantänepflicht nach Einreise bundeseinheitlich geregelt. Insbesondere folgende Regelungsinhalte sind neu:

- Geimpfte und genesene Personen sind solchen Personen mit einem negativen Testnachweis gleichgestellt.

Dies gilt allerdings nicht bei Einreisenden, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem **Virusvariantengebiet** aufgehalten haben. Diese benötigen bei der **Einreise zwingend einen Negativtest**, zudem gelten strengere Regelungen bei den Ausnahmen von der Quarantänepflicht.

- Die Quarantänedauer beträgt zwar weiterhin grundsätzlich zehn Tage, allerdings kann die Quarantäne bei Einreise aus einem normalen Risikogebiet vor dem Ablauf von zehn Tagen von genesenen, geimpften oder getesteten Personen beendet werden, wenn diese den entsprechenden Nachweis über das Einreiseportal übermittelt haben.

- Nach Aufenthalt in Hochinzidenzgebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden.

- Für die Einreise aus einem Virusvariantengebiet gilt grundsätzlich eine Quarantänedauer von 14 Tagen.

Bitte informieren Sie sich detailliert, was ein Risikogebiet, Hochrisikogebiet und Virusvariantengebiet ist unter <https://www.rki.de/risikogebiete>. Auch gilt wieder die sogenannte 24-Stunden-Regelung ohne Einschränkungen, sodass eine quarantänefreie Einreise grundsätzlich möglich ist. Bei der Einreise aus einem **Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet für weniger als 24 Stunden muss allerdings bei der Einreise ein Negativtest** mitgeführt werden. Weitere Hinweise finden Sie unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

Ein besonderes Augenmerk:

Die Gemeinden in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde unterstützen durch Priorisierung bei SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen mit Reiseanamnese Indien die Kontaktpersonenermittlung. Bei Verdacht auf das Vorliegen der Indischen Variante (z.B. Reiseanamnese Indien) wird die Absonderung sowohl der positiv getesteten Person, als auch der engen Kontaktpersonen engmaschig überwacht. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Einhaltung der Quarantäne, als auch im Hinblick auf Symptomentwicklung. Bei Bestätigung der Indischen Variante ist die engmaschige Überwachung bis zum Ende der Isolation des Falls und der Quarantäne der Kontaktpersonen fortzuführen.

Und speziell Beförderer, wie Bahn, Bus, Flugzeug gilt neu nach der Coronavirus-Einreiseverordnung:

Beförderer, die Personen aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland befördern, haben, soweit keine Ausnahme vorliegt, vor der Beförderung die Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung oder die vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung zu kontrollieren. Diese sind im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten auf Plausibilität der personenbezogenen Angaben zu prüfen. Beförderer haben die Beförderungen aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland zu unterlassen, wenn die zu befördernden Personen im Rahmen der Kontrolle keine Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung oder keine vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung vorgelegt haben; dies gilt auch, wenn nach Prüfung die angegebenen Daten offensichtlich unrichtig sind. Im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr oder im grenzüberschreitenden Kurzstreckenseeverkehr aus einem Risikogebiet kann die Kontrolle in Abweichung noch während der Beförderung erfolgen. In Bezug auf den Testnachweis, Genesenennachweis oder Impfnachweis gilt entsprechend; es dürfen, soweit keine Ausnahme vorliegt und es sich um Personen handelt, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, nur geimpfte, genesene oder getestete Personen und, wenn die Beförderung aus einem Virusvariantengebiet erfolgt, nur getestete Personen befördert werden. Wenn den zu befördernden Personen die Erlangung eines Testnachweises nicht möglich ist, können Beförderer vor Abreise eine Testung selbst durchführen oder durchführen lassen und im Fall einer Negativtestung eine Beförderung vornehmen.

Absonderung:

Die seit dem 28. November geltende Corona-Verordnung Absonderung hat zuletzt mit Datum vom 22. Mai eine Änderung erfahren.

In der jeweils gültigen Fassung ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich selbst abzusondern hat. Die Absonderungszeit beträgt 14 Tage. Die Quarantänedauer für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen beträgt 14 Tage. **Neu ist die Anpassung durch bundesgesetzliche Regelung**, dass diese Absonderungspflichten für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen aufgrund des § 10 Abs. 1 SchAusnahmV des Bundes **nicht** mehr gelten, wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind, **sofern** die nachgewiesene Infektion nicht infolge einer Einreise aus einem Virusvariantengebiet auftrat oder es sich nicht um eine andere vom RKI für besorgniserregend erklärten Virusvariante mit derzeit noch geringer Verbreitung handelt. Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde. Eine Testpflicht für haushaltsangehörige Personen von engen Kontaktpersonen gilt weiter. Die Testung muss zwischen Tag fünf und Tag sieben nach Kenntniserlangung der haushaltsangehörigen Person über die Absonderungspflicht der im Haushalt wohnenden Kontaktperson durchgeführt werden. Weiter und jetzt im Bundesrecht geregelt, gilt:

- Die Absonderung endet generell, auch wenn keine besorgniserregende Variante festgestellt wurde, frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit bzw. nach Erstnachweis des Erregers.
- von der grundsätzlichen Absonderungspflicht von Haushaltsangehörigen sowie engen Kontaktpersonen sind geimpfte Personen und genesene Personen, soweit die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, ausgenommen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:
- Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder
- Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.
- Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder geimpfte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts sind nicht von der Absonderungspflicht befreit. Hiervon können Ausnahmen von dem zuständigen Gesundheitsamt gemacht werden.

Es besteht nun eine Testpflicht für enge Kontaktpersonen. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ue-bersicht-corona-verordnungen/corona-absonderung/>

Grundsätzlich sind Genesene und Geimpfte von der Pflicht zur Absonderung unter den o.g. Voraussetzungen befreit. Absonderung besteht allerdings weiter:

- Beim Kontakt zu einer Person, die mit einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften infiziert ist, oder
- Im Falle der Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 der Coronavirus-Einreiseverordnung.

Darüber hinaus gilt:

– Ausführliche Informationen:

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Das geänderte Infektionsschutzgesetz und die neue Corona-Verordnung und weitere Erläuterungen und Regelungen finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de

– Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten und zu bestimmten Zeiten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

– Denken Sie dran:

Wo immer möglich, achten Sie zu anderen Personen einen Abstand von mindestens 1,5 m. Es gilt in verschiedenen Bereichen auch weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

– Helfen Sie mit!

Bitte tragen Sie weiterhin mit Ihrem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der verschiedenen Corona-Apps kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Auch regelmäßiges Testen und das Nutzen von Testangeboten hilft und ist in einigen Bereichen notwendig, um Angebote zu nutzen.

Weitergehende Informationen und Links:

Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de. Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/Hier> gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen. Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürgertelefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung. Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRKBlutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:



Montag, dem 21.06.2021,
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
 Bürgerzentrum am Limes, Ostring 6,
 74864 Fahrenbach
 Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangssperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspendezugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.

Vereinsnachrichten

FC Trienz und Fc Freya Limbach: Gemeinsame „Grillorca-Party“

Der FC Freya Limbach feiert in diesem Jahr seinen 100. Geburtstag, der FC Blau-Weiß Trienz sein 75-jähriges Bestehen. Weil aber „normale Sportfeste“ derzeit nicht möglich sind haben sich beide Klubs entschlossen 175 Jahre Vereinsarbeit mit einer gemeinsamen „Grillorca-Party“ zu feiern – und das „online“ sicher von Zuhause aus. Das Grillevent wird am Samstag, den 26.06.2021 auf der Streamingplattform „Twitch.tv“ durchgeführt. „Twitch.tv“ einzurichten und zu empfangen ist sehr leicht und das Ganze kostet auch nicht einen einzigen Cent.

Chefgriller und Chef-Unterhalter ist „Killer-Michel“ der mit allen virtuellen Teilnehmern bei bester Unterhaltung einen ganz besonderen Gaumenschmaus auf dem Grill zubereitet.

Killer-Michel, mit bürgerlichem Namen Michael Reiner aus dem badischen Weingarten, ist als Mallorca-Party-Sänger bekannt, hat aber noch ein zweites Eisen im Feuer. Mit dem Spruch „Schlanken Köchen glaubt man nicht“ umschreibt er seine Kochleidenschaft. So zaubert er bei der Grillorca-Party mit den „Hilfsköchen“ Sven Iwaniszow, Holger Pabst und Torsten Münch ein großartiges Menü auf den Teller, das zu seinem Motto „Wenn grillen, dann qualitativ hochwertig“ passt. Dabei weiß er als Besitzer des Feinkost-Shops „Monte Pisano“ mit dem er Premium-Olivenöle in die deutschen Haushalte bringt, wovon er spricht. Eine Fläschchen des Olivenöles sowie eine Probe des scharfen Peperoncino-Öls wird jedem Fleisch- und Veggiemenü beiliegen.

A propos Menüs. Angeboten wird ein Fleischmenue, ein vegetarisches Menue und ein Kinderpaket. Und damit nach dem guten Essen auch die Feierlaune etwas angeregt wird, gibt es parallel auch Cocktailpakete zu erwerben. Die Grill- bzw. Cocktailpakete mit regionalen Produkten u.a. der Metzgerei Rausch und der Bäckerei Schmitt können ab sofort in einem eigens eingerichteten Bestellshop unter www.mallegrillparty.de reserviert werden. Am Freitag 18.06 kann man diese Grillpakete auch telefonisch bestellen. In jedem Grillpaket ist übrigens ein Los im Wert von 3.-€ für die große Jubiläums-Tombola eingelegt. Als Preise winken da Weber-Grills, Grillutensilien und eine „Odenwälder Sitzbank“. Die Lose werden übrigens auch noch separat in beiden Ortschaften verkauft.

Wichtig: Termin freihalten: 26.06 ab 16.30 Uhr, Twitch.tv einrichten, Paketbestellung planen oder schon erledigen, Vorfriede auf einen ganz besonderen Abend entwickeln und den Nachbarn entweder einladen oder drüber informieren, dass es an diesem Abend etwas „unruhiger als sonst“ werden kann (nach dem Grillen gibt's nämlich ordentlich „Mucke“ von der generation sounds“) Mehr zu unserer Veranstaltung gibt's auf Facebook, Instagram und auf unserer gemeinsamen Homepage www.mallegrillparty.de.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Pfarramt-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
 Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 12./13.06. bis 18.06.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Samstag, 12.06.

Lau 10.15 Festgottesdienst zur Erstkommunion

Sonntag, 13.06., 11. Sonntag im Jahreskreis**Elztal**

Mu (Sa) 18.30 Messfeier

Au 10.15 Messfeier

Limbach

Wag (Sa) 18.00 Beichtgelegenheit

Wag (Sa) 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Lim 10.15 Messfeier gleichzeitig Livestream

Lau 14.00 Taufe

Lau 18.30 Fatima-Rosenkranz

Fahrenbach

Tr (Sa) 18.00 Beichtgelegenheit

Tr (Sa) 18.30 Messfeier

Fa 10.00 Ökumen. Gottesdienst (Vorplatz Seniorenheim)

Tr 11.30 Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

@ 19.30 Zoom-Impuls Bildbetrachtung

Montag, 14.06.

@ 18.30 Rosenkranz/Andacht im Livestream

Dienstag, 15.06.

Da 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Tr 18.30 Messfeier

Mittwoch, 16.06.

Au 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Wag 18.30 Messfeier

@ 20.00 Zoom-Impuls Bibliolog zur Weisheit

Donnerstag, 17.06.

Lau 18.00 Rosenkranz

18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Nb 18.30 Messfeier (ev. Kirche)

Freitag, 18.06.

Lim 18.30 Schüलगottesdienst gleichzeitig Livestream

Ri 18.30 Messfeier

Erstkommunion 2021**Die Erste Heilige Kommunion feiern**

am 12.06.2021, Filialkirche St. Maria, Laudenberg

· aus Laudenberg: Philipp Herkert

· aus Scheringen: Jule Heckmann



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Balsbach

Die nächste öffentliche Sitzung des Balsbacher Ortschaftsrates findet am **Montag, den 21. Juni 2021 um 19.00 Uhr** im Vereinsheim Balsbach statt. Bei schönem Wetter wird die Sitzung im Schulhof abgehalten. Die Besucher werden gebeten, eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske bis zur Einnahme ihres Platzes zu tragen. Die Hygieneregeln sollen eingehalten werden.

Tagesordnung:

1. Information: Stand Bauplätze im Teichweg und Klosterstraße
2. Information: Planung der Campingstraße
3. Unterhaltung der Feldwege über die Flurneuordnung
4. Verschiedenes
5. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Andreas Ebert, Ortsvorsteher

Fundsachen

Im Ortsteil Limbach wurde ein silberner Ohrring gefunden. Im Ortsteil Laudenberg wurde ein Mercedes Schlüssel mit elektr. Öffner gefunden. Nähere Infos im Rathaus Tel. 06287/920018

Bürgerinformation

Mit zusätzlichem Schnelltestangebot die Gastronomie aktiv unterstützen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das freiwillige Schnelltestangebot im Feuerwehrhaus in Limbach läuft weiter sehr erfolgreich. Nachdem auch die Gastronomie wieder öffnen konnte, habe ich mich mit

dem DRK Ortsverband Limbach, der diese Tests ehrenamtlich und in der Freizeit durchführt, verständigt, einen zusätzlichen Testtermin anzubieten, der der geöffneten Gastronomie entgegenkommt. Das freiwillige Schnelltestangebot, das bestehende Angebote bei Apotheken und Ärzten ergänzt, findet neben den Montagen und Donnerstagen, von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr nun ab sofort auch an **den Samstagen von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr** statt. An den Samstagen sind die Terminbuchungen online bis 12.00 Uhr möglich. An den beiden anderen Tagen schließt das Buchungstool gegen 15.30 Uhr am jeweiligen Testtag. Die Wahrnehmung eines Testtermins ist nur mit einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung möglich. Die Ausstellung einer Testbescheinigung ist bei Bedarf möglich. Für die Abnahme des kostenlosen Tests ist zwingend eine vorherige **Anmeldung** erforderlich. Diese können Sie online über unsere Homepage www.limbach.de (direkt über das sich öffnende Fenster bei „Schnelltestzentrum Terminvereinbarung online“ oder direkt auch auf der Homepage) oder telefonisch unter 06287 92 00 25 vornehmen.



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Terminbuchung - Gemeinde Limbach

Fragen Terminauswahl Daten Prüfen Bestätigung

1. Fragen zum Termin

In welchem Amt möchten Sie einen Termin buchen?

☐ Hauptamt / Bauamt

☒ Corona Schnelltest

Weiter >

SSL-Verschlüsselte Datenübertragung

Datenschutz - Impressum

Anmelden kann sich weiter jede Bürgerin und jeder Bürger aus den sieben Ortsteilen der Gemeinde Limbach für **wöchentlich** maximal **einen Test**. Wir benötigen Ihre vollständige Adresse, Ihre Telefonnummer und möglichst auch eine E-Mail-Adresse.

Getestet wird vom DRK-Ortsverein Limbach mit einem **Antigen-Schnelltest** im Nasenbereich. **Achtung:** Die Schnelltests sind ausdrücklich nur für Menschen ohne Covid-Symptome gedacht. Sollten Sie typische Covid-19-Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Geschmacksverlust o.ä. haben, ist ein PCR-Test (Labortest) notwendig. In solchen Fällen kann das freiwillige Testangebot ausdrücklich nicht genutzt werden. Ein negatives Ergebnis im Rahmen des Antigentest-Schnelltests schließt eine Infektion nicht völlig aus. Sie können trotzdem unbemerkt infiziert und infektiös sein. Daher beachten Sie auch trotz eines negativen Testergebnisses weiter die Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie weiterhin eine medizinische Mund-/Nasenbedeckung. Sollte Ihr **Test positiv** ausfallen: Die meisten Ergebnisse von Antigen-Tests sind korrekt, aber nicht so zuverlässig wie bei einem PCR-Test. Ein positiver Schnelltest ist ein Verdacht auf eine Infektion, aber ausdrücklich keine Diagnose. Deswegen muss ein positiver Schnelltest durch einen PCR-Test überprüft werden. Dieser muss unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, gemacht werden. Einen Termin für einen PCR-Test kann man in den Arztpraxen durchführen lassen.

Ein **positiver Schnelltest** bedeutet für Sie auch, dass Sie und alle, die mit Ihnen im selben Haushalt leben, sofort **Quarantäne** einhalten müssen, bis ein PCR-Ergebnis vorliegt. Ist die PCR-Testung ebenfalls positiv, setzt sich die Quarantäne fort. Bei einem negativen PCR-Test ist sie automatisch beendet. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, dem Gesundheitsamt positive Testergebnisse namentlich zu melden. Die Quarantänepflicht entfällt grundsätzlich bei vollständig geimpften Personen. Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:

Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder.

Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.

Mein abschließender Dank gilt wiederum den Damen und Herren unseres rührigen DRK-Ortsvereins Limbach für die Ausweitung des Testangebots und ihr wahrlich nicht selbstverständliches Engagement.
Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Bekanntgabe der Preisträger für den Rathausum- und Erweiterungsbau

Seit letztem Jahr befindet sich die Gemeinde Limbach mit dem Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ im Sanierungsprogramm der Städtebauförderung. Im Zuge dessen stehen weitere Großprojekte, die Verlagerung des Bauhofs und die sich dann anschließende, barrierefreie Sanierung und Erweiterung des Rathauses in den Startlöchern. Für die Barrierefreiheit des Rathauses hat die Gemeinde Limbach ein europaweites Ausschreibungsverfahren nach der Vergabeordnung durchgeführt. Am 20. Mai kürte das Preisgericht nach rund zwölf Stunden Begutachtung und Bewertung der eingereichten Arbeiten fünf Preisträger. Der Wettbewerb und das Ergebnis wurden von der Architektenkammer Baden-Württemberg überprüft und im Rahmen eines Pressterrmins offiziell bekanntgegeben. Bürgermeister Thorsten Weber begrüßte die anwesenden Vertreter der teilnehmenden Büros, Hubert Schmidler als Vorsitzenden des Preisgerichts und Lutz Fricke als verantwortlicher Vertreter der wettbewerb begleitenden Kommunalentwicklung aus Stuttgart. „Aktuell haben wir im ganzen Rathaus kein einziges Büro, das barrierefrei erreichbar ist. Das Zimmer des neuen Hauptamtsleiters wurde durch das Einziehen einer Zwischenwand „geschaffen“ und hat keinen direkten Zugang über Verkehrsflächen. Für diverse Praktikas und Prüfungen, wie aktuell die Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, sind keine Räume vorhanden, so der Bürgermeister einleitend zur aktuellen Raumsituation. Er lobte die abgegebenen Arbeiten der insgesamt 20 Architekturbüros, die sich der nicht einfachen Aufgabe mit einer großen Auswahl an Vorschlägen annahmen und betonte, dass sich das 11-köpfige Gremium der Preisrichterinnen und Preisrichter die Entscheidung nicht leichtgemacht hat. „Wir haben ein buntes und breites Spektrum an Arbeiten erhalten, die uns die ganze Vielfalt der kreativen Möglichkeiten des Berufes einer Architektin/eines Architekten durch die Einreichung von Plänen und Modellen praktisch greifbar machte“, so der Bürgermeister, „und ich bin mir sicher, wir werden in ein paar Jahren ein funktionales, auf unsere Bedürfnisse abgestimmtes und, das Wichtigste, in allen Bereichen barrierefreies Rathaus haben.“ Hubert Schmidler, als Vorsitzender des Preisgerichts, verwies auf die Schwierigkeit und Komplexität des Projekts. Die eingereichten Entwürfe der teilnehmenden Architekten und Architektinnen mussten neben den anspruchsvollen Rahmenbedingungen, wie räumliche Begrenzung oder Denkmalschutz, noch viele weitere Anforderungen erfüllen. Diese wurden zur Verdeutlichung anhand der abgegebenen Pläne und Modelle erläutert. Hierbei zeigte er an Beispielen auf, was aus Sicht des Preisgerichts von den Architekten und Architektinnen gut umgesetzt wurde, und wo einzelne Arbeiten Schwachstellen aufwiesen. Bei der Entscheidungsfindung spielten viele Faktoren eine Rolle. Einerseits mussten die gesetzlichen Bestimmungen des Vergaberechts wie bspw. die Wirtschaftlichkeit des Projekts beachtet werden und andererseits weitere Kriterien, wie bspw. der Umgang mit dem wenig zur Verfügung stehenden Platz, die Einhaltung der denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen oder das Einfügen des Baukörpers in den Ort und in die Umgebung. Im Anschluss stellte Hubert Schmidler die Arbeiten der fünf Preisträger vor. Vom Preisgericht wurden die Plätze 1 bis 3 ausgezeichnet und darüber hinaus 2 Anerkennungen vergeben.

Mit einer Anerkennung bedacht wurde die Arbeit der KohlmaierOberst Architekten GbR aus Stuttgart. Das Urteil des Preisgerichts befand u.a.: „Das Projekt wird durch eine klare Hierarchie zwischen Alt- und Neubau geprägt, wobei das Bestandsgebäude deutlich im Vordergrund steht. Positiv angesehen wurde unter anderem der Einsatz von Oberlicht, was für angenehme Lichtverhältnisse im Inneren des Gebäudes sorgt. Die Arbeit wurde von der Jury als gelungener Beitrag bewertet, dennoch gab es einige Aspekte, die unklar oder nicht wie beschrieben durchführbar sind.“

Eine weitere Anerkennung erhielt die Arbeit der ENDERSWEISS-BANGERT Architekten + Stadtplanerschaft mbB aus Hochheim a. Main. Hier urteilte das Preisgericht u.a. wie folgt: „Bei der Arbeit handelt es sich um einen kleinen und bescheidenen Neubau, der das geringste Volumen aufweist. Er spiegelt eine moderne Ausprägung des Originaldachs des Bestandsgebäudes wieder. Untypisch für ein Verwaltungsgebäude weist der Grundriss des Entwurfs die Struktur von Großräumbüros auf, was von der Jury des Preisgerichts stark diskutiert wurde. Dennoch birgt der Entwurf einige überraschende und ungewöhnliche Ansätze.“

Den 3. Preis erhielt die DITTEL ARCHITEKTEN GmbH aus Stuttgart. Dazu führte das Preisgericht u.a. aus: „Dem Entwurf gelingt es mit einem einzigen schlichten, klar gegliederten und schnörkellosen Baukörper das historische Rathaus freizustellen und einen angemessenen barrierefreien Rathausvorplatz zu ermöglichen. Es handelt sich um einen sehr ausdrucksstarken Entwurf, der den Neubau vom Altbau abheben lässt und dennoch mit ihm verschmilzt. Es findet nur ein minimaler Eingriff in den Bestand statt, was zu einer Denkmalverträglichkeit führt. Die Arbeit entspricht den Anforderungen der Gemeinde, dennoch weist sie einige Unklarheiten auf.“

Der 2. Preis ging an Kubeneck Architekten aus Berlin. Hier urteilte das Preisgericht u.a.: „Die Arbeit setzt das von der Gemeinde vorgegebene Raumprogramm in einem überraschend kompakten Baukörper um, der die städtebauliche Körnigkeit der Umgebung aufnimmt. Der Entwurf weist eine klare Gliederung zwischen Hauptgebäude, Nebengebäude und Neubau auf. Ebenfalls positiv bewertet wurde der Fokus auf den denkmalgeschützten Altbau sowie die sich auf ein Minimum beschränkenden Eingriffe in die historische Substanz.“

Den 1. Preis erhielt Günter Herrmann Architekten aus Stuttgart. Bei der Bekanntgabe des ersten Preises wies Hubert Schmidler daraufhin, dass sich das Preisgericht einstimmig dafür aussprach, dem Gemeinderat die Realisierung der Arbeit der Günter Herrmann Architekten zu empfehlen. Der Entwurf erfüllt die Ausschreibungskriterien am besten und durch seine kompakte Bauweise verspricht der Neubau eine wirtschaftliche Lösung. Insgesamt stellt die Arbeit eine stimmige und qualitätsvolle Lösung dar. Die Bewertung des Preisgerichts führte dazu weiter aus: „Der Entwurf zeichnet sich durch eine klare städtebauliche Situation aus. Es gibt eine klare Nebeneinanderstellung von Alt- und Neubau mit einer raffinierten Staffelung sowie einer sehr guten Beleuchtung. Positiv gesehen wird vor allem die gute räumliche Organisation des alten Rathauses. Bei dem Projekt wird eine Erschließung auf einer Zwischenebene angestrebt, wodurch dem Bürger beim Rathausbesuch ein Gefühl der Teilhabe am Geschehen vermittelt werden soll.“ Kleinere Kritikpunkte sind Gegenstand weiterer Prüfungen. Mit Blick auf das weitere Vorgehen führte Hubert Schmidler aus, dass nun, nachdem die Preisträger gekürt wurden, im nächsten Schritt ein Bieterverfahren stattfinden könnte. Allerdings nur, wenn dies von den drei Preisträgern gewünscht wird. Entschieden wird ein solches Bieterverfahren, falls es stattfinden wird, dann im Rahmen einer kleinen Jury. Anschließend wird es zum Abschluss eines Architektenvertrages kommen. Bezüglich der Durchführung des Projekts teilte Bürgermeister Thorsten Weber mit, dass der Auszug des Bauhofs bis zum Frühjahr 2022 geplant sei, sodass mit der barrierefreien Sanierung und Erweiterung des Rathauses im Laufe des nächsten Jahres begonnen werden könnte. „Wir werden in den kommenden Jahren ein funktionales, auf die, auch rechtlichen Bedürfnisse angepasstes Rathaus bekommen, das in allen Bereichen die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen wird, ohne dass dabei ein Prachtbau zur Ausführung kommen wird“, zeigte sich Thorsten Weber abschließend überzeugt.



Von links nach rechts: Günter Herrmann, Bürgermeister Thorsten Weber, Hubert Schmidler und Lutz Fricke

Neue Bürgerbroschüre für jeden Haushalt der Gemeinde Limbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir haben unsere Bürgerbroschüre auf den aktuellen Stand gebracht. Die Broschüre wird voraussichtlich mit dem Amtsblatt KW24 verteilt und steht in Kürze auch online auf www.limbach.de zur Verfügung. Ein herzliches Dankeschön an die teilnehmenden Kinder des Malwettbewerbs aus dem letzten Jahr, dank denen wir eine schöne Titelseite gestalten konnten, Henn Bauer Medien GmbH, allen Firmen für ihren Beitrag in Form einer Anzeige und allen weiteren Mitwirkenden.

Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr

Schild der Jugendfeuerwehr

Da der Winter nun vorbei ist und die Sonne wieder hervor kommt, darf auch unser Bauzaunbanner wieder aus dem Winterschlaf. Ebenso wie im vergangenen Jahr möchten wir unser Banner auch dieses Jahr wieder in allen Ortsteilen der Gemeinde aufstellen. Begonnen haben wir damit vor etwa 5 Wochen in Krumbach. Direkt an der Hauptstraße gegenüber der Kirche. Dort stand es nun in den letzten Wochen, bevor es am Sonntag nach Scheringen gestellt wurde. Die Jugendfeuerwehr Limbach erhofft sich, dass so die Neugier bei interessierten Kindern und Jugendlichen geweckt wird und sie dadurch neue Mitglieder bekommt.



Mach mit bei deiner Jugendfeuerwehr

Du bist mindestens 10 Jahre alt, hast Interesse spannende Dinge über die Arbeit einer Feuerwehr zu erfahren und zu erlernen und hast Lust auf großartige Freizeitaktivitäten, wie Zeltlager, Ausflüge oder Wettbewerbe, dann bist du bei uns genau richtig. Auch in Coronazeiten freuen wir uns sehr über Nachwuchs. Du hast Lust mal bei einer Übung reinzuschneppern? Kein Problem für weitere Informationen kannst du dich bei Lydia Ebermann (06287/9338758) oder Christian Druck (06287/4515) melden.

Verschiedenes

Danke-Schön-Tag 2021 des Wochenmarkts

Langsam rückt der Aktionstag „Danke Schön 2021“ näher, viele haben sich bereits mit der Abgabe der Stimmzettel beteiligt. Während der Markttage wurde viel diskutiert, der Ausgang der Wahl ist noch völlig offen, daher wird weiter um rege Teilnahme gebeten, denn letztendlich kommt der gesamte Erlös einem Verein der Gemeinde zu gute. Selbst die prominenten Helfer am Tag der Brötchenausgabe sind bereits gespannt, wer das Rennen macht.

Die letzte Möglichkeit der Stimmabgabe ist am Aktionstag den 16. Juni 21. Die Brötchenausgabe selbst beginnt ab 10.00 Uhr,

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

20. Juni 2021

9.30 Uhr Gottesdienst im Kirchsaal in Mudau, Pfarrerin Rebecca Stober

Zu dem Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich bis Samstag, den 19. Juni um 12 Uhr über das Pfarramt, bzw. den Anrufbeantworter an (Tel: 06284-362/ Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen, Personenzahl und eine Rückrufnummer.). Wir melden uns nur bezüglich einer Absage bei Ihnen. Hören Sie nichts von uns haben Sie einen Platz!

Einladung zum Anmeldeabend „Konfirmationsunterricht 2021/22“ am Dienstag, 22. Juni um 19.30 Uhr - online

Der Informations-/Anmeldeabend findet online statt.

Anmelden kann man sich über den Link auf der Homepage der Evangelischen Kirche Fahrenbach: <http://www.ev-fahrenbach.de/konfi/>

Der Unterricht und die Konfirmation finden in einer Kooperation der Kirchengemeinden Mudau und Fahrenbach statt.

Jugendliche, die bis zum 30. Juni 2022 14 Jahre alt werden und/oder ab September 2021 die 8. Klasse besuchen können sich im nächsten Jahr konfirmieren lassen.

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30 - 17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeit können Sie gerne

eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Mt 11, 28

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat

Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Vereinsnachrichten

VfB Heidersbach

HÄHNCHEN TO-GO

Da unser Sportfest auch in diesem Jahr nicht im gewohnten Umfang stattfinden kann, bieten wir am Sportfest-Samstag 26.06.2021 sowie am Sportfest Sonntag 27.06.2021 einen TO-GO Verkauf an.

Es werden 1/2 Hähnchen mit Pommes (8,- EUR) oder 1/2 Hähnchen mit Brötchen (6,- EUR), Portion Pommes (2,- EUR), Steak mit Brötchen (4,50 EUR) und Bratwurst mit Brötchen (3,- EUR) angeboten.

Die Essensausgaben/Abholzeiten sind wie folgt geplant:

Samstag, 26.06.2021 zwischen 17.00-20.00 Uhr

Sonntag, 27.06.2021 zwischen 11.00-14.00 Uhr sowie

Sonntag, 27.06.2021 zwischen 16.00-19.00 Uhr

Bestellungen sind nur bis zum 19.06.2021 telefonisch zwischen 18.00-20.00 Uhr oder per WhatsApp bei Hendrik Wittwer (0160-3017910 oder 06287-9287990) sowie bei Michael Hauber (telefonisch unter 06284-9299972 oder per WhatsApp unter 0176-31284213) **möglich**. Gerne auch per E-Mail: vfb.heidersbach@gmail.com. Um besser planen zu können bitte den gewünschten halbstündigen Abholzeitraum angeben (z.B. 11.00-11.30 Uhr oder 12.30-13.00 Uhr). Nach Bestellende ab 20.06.2021 bekommt Ihr die genaue Abholzeit mitgeteilt.

Natürlich könnt Ihr auch den in dieser Ausgabe abgedruckten Bestellzettel bei einen der beiden Ansprechpartner ausgefüllt abgeben. Genauere Informationen sowie den Bestellzettel findet Ihr auch auf unserer Homepage www.vfb-heidersbach.de.

Wir freuen uns auf Euch! Euer VfB Heidersbach

Sollte es die aktuelle Lage (CORONA) zulassen, planen wir zudem einen Kuchenverkauf jeweils Samstag und Sonntag nachmittags, Weißwurstfrühstück am Sonntag sowie über das gesamte Event eine Getränkeausgabe in Flaschenform mit Sitzmöglichkeiten. Näheres hierzu wird rechtzeitig bekannt gegeben!!!

Wir freuen uns auf Euch!! Euer VfB Heidersbach

	Anzahl für Samstag	Anzahl für Sonntag	Gewünschte Abholzeit (halbstündiger Zeitraum von - bis)
1/2 Hähnchen mit Pommes 8,00 €/pro Portion			
1/2 Hähnchen mit Brötchen 6,00 €/pro Portion			
Pommes 2,00 €/pro Portion			
Steak mit Brötchen 4,50 €/pro Portion			
Bratwurst mit Brötchen 3,00 €/pro Portion			

Vor- und Nachname: _____

Telefonnummer: _____

Hähnchen TO-GO
AM 26. UND 27. JUNI
IN HEIDERSBACH

FC Freya Limbach

100 Jahre FC Freya Limbach

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner FC Trienz feiern wir unser Jubiläum in diesem Jahr zusammen. Aufgrund der Pandemie leider nicht als Sportfest, sondern als Grillparty und jeder bei sich zu Hause! Alles zum Event findet Ihr unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft“ in diesem Amtsblatt oder auf www.mallegrillparty.de.

Wichtige Info zum Rasenmäher Roboter

Leider wurde zum wiederholten Male festgestellt, dass der Mähroboter auf dem Limbacher Sportgelände durch Personen während dem Betrieb durch unsachgemäße Behandlung zum Stillstand kam. Wir weisen hier nochmals darauf hin, dass es verboten ist den Mähroboter zu transportieren oder hochzuheben während er in Bewe-

gung ist. Trotz den Sicherheitseinrichtungen ist es zwingend erforderlich einen angemessenen Abstand von der Maschine einzuhalten während dieser in Betrieb ist. Kinder müssen beaufsichtigt werden, um sicherzugehen, dass sie nicht mit dem Gerät spielen.

Wir bedanken uns für die Beachtung dieser Hinweise und hoffen auf eine störungsfreie Rasenroboter-Mähsaison.

Die Vorstandschaft FC Freya Limbach

Musikverein 1863 Limbach e.V.

Die Vorfreude ist groß. Nach 6 Monaten Zwangspause darf der MV Limbach wieder seinen Probetrieb aufnehmen. Ab dem 11.06.2021 starten die Freiluft-Proben auf dem nicht öffentlichen Parkplatz vor dem Vereinsheim.

Die Vorstandschaft

Kooperation Musikverein 1863 Limbach e.V. Musikverein Heidersbach Musikschule Mosbach

Ein Instrument als bester Freund!

Durch das Erlernen eines Instrumentes öffnet sich ein Tor in eine vollkommene neue Welt. Man kann sich ausprobieren, rumexperimentieren und einfach etwas Unbekanntes und Neues für sich entdecken. Musik ist so vielseitig und hat eine große Wirkung auf uns Menschen. Sie fördert auch die geistige und soziale Entwicklung von Kindern. Auf dem Weg ein Instrument zu erlernen muss man manchmal Stolpersteine überwinden. Mit jedem Lernfortschritt räumt man immer eine neue Hürde aus dem Weg. Das stärkt das Selbstvertrauen der Kinder, da sie schrittweise immer besser werden. Natürlich verbindet auch Musik und bedeutet ein „Miteinander“. Musiker/innen müssen aufeinander Rücksicht nehmen und lernen aufeinander zu hören. Jeder hat im Orchester seine Aufgabe und zugleich helfen und unterstützen sich alle gegenseitig. Dies ist für ein musizierendes Kind ein persönlicher Lernprozess mit menschlicher und respektvoller Aufmerksamkeit, wodurch die soziale Kompetenz gefördert wird. Ein Instrument zu spielen ist weit mehr, als eine Maschine zu bedienen. Es ist ein Lebensgefühl und das teilen die Kinder mit unglaublich vielen netten Menschen. Bist Du mindestens 8 Jahre alt, unternehmungslustig, zielstrebig, ein Team-Player, hast Lust auf neue Herausforderungen und bist kreativ bis in die Fingerspitzen?

Du möchtest gerne ein Blasinstrument erlernen und liebst die verschiedensten Rhythmen und Melodien?

Dann bist Du bei uns genau richtig.

Unter der E-Mail-Adresse: matze.hess@gmx.de oder unter der Handynummer: 0176-43648062 kannst Du Dich bei uns anmelden und den Kontakt zu uns aufnehmen.

Durch die Kooperation mit der Musikschule Mosbach unterstützt durch die Gemeinde Limbach ermöglicht es uns, besonders attraktive Ausbildungskonditionen anzubieten.

An unserem Jugendtag am 10.07.2021 bekommst Du die Möglichkeit alle Holz- und Blechblasinstrumente kennen zu lernen sowie genaue Infos über den Kostenaufwand.

Mit Hilfe einer professionellen Ausbildung am Instrument durch die Musikschule Mosbach (Unterricht findet in Limbach statt) wirst Du schnell deinen Platz im Musikverein finden.

Unser Vereinsleidfaden spiegelt einen großen Spaßfaktor und zeichnet uns aus, dass niemand perfekt sein muss. Bei uns ist jeder willkommen. Wir hoffen, wir konnten Dein Interesse wecken und hören bald von Dir. Wir würden uns freuen!

Es grüßen Euch die Musikvereine Limbach und Heidersbach

Bei Fragen stehen wir Dir natürlich unter den oben genannten Kontaktdaten oder die jeweiligen Vereinsvorstände gerne zur Verfügung.

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, 21.06.2021 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Robern statt.

Haben Sie ihren Hund zur Besteuerung angemeldet?

Nach der geltenden Hundesteuersatzung ist jede **Hundehaltung** bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach anzumelden. Die Pflicht zur Anmeldung und damit zur Zahlung der Hundesteuer, beginnt zum Ersten des folgenden Monats an dem die Hundehaltung beginnt – frühestens allerdings, wenn der Hund drei Monate alt ist. **Die 3-Monats-Frist bezieht sich also nur auf das Alter des Hundes und nicht auf dessen Haltung.** Die Hundesteuer beläuft sich aktuell auf 66,- € pro Jahr. Die entsprechenden Anmelde- und SEPA-Formu-

re stehen auf der Homepage www.fahrenbach.de unter der Rubrik Bürgerservice/Formulare zum Download bereit. Auf Wunsch werden Ihnen diese Unterlagen auch gerne übersenden!

Angebot zur Bürgertestung – Zwei Vormittags- und ein Abendtermin

Die Gemeindeverwaltung Fahrenbach bietet wie bekannt in Zusammenarbeit mit der örtlichen DRK-Bereitschaft und der Unterstützung von Heike Kaupa, **Testmöglichkeiten** für die Bürger aus **Fahrenbach, Robern und Trienz** (gilt nicht als Angebot für Arbeitgeber) **an. Immer dienstags und freitags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr und an jedem Mittwoch von 17.00 bis 18.30 Uhr** (insbesondere für Berufstätige) stehen geschulte Kräfte im ehrenamtlichen Dienst bereit **um bei 30 Personen** (maximale Kapazität pro Termin) **Corona-Schnelltests** mittels Nasenabstrich durchzuführen. Getestet wird **im Bürgersaal des Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach im Ostring!** Wir weisen darauf hin, dass das Bürgerzentrum nur von **symptomfreien** Personen mit einer **entsprechenden Schutzmaske** (medizinisch oder FFP2) und nach ausgiebiger Handdesinfektion vor Ort betreten werden darf. Kontakte mit anderen „Testwilligen“ sind – auch im Wartebereich oder beim Zugang zur Halle zu vermeiden. **Anmeldungen sind bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach unter Tel. 92050 oder per e-mail an gemeinde@fahrenbach.de möglich.**

Nutzung Kleinspielfeld

Leider gab es in der letzten Zeit wieder Probleme rund um unser DFB-Minispielfeld nahe der Schule. **Unsachgemäße Nutzung außerhalb der Nutzungszeiten und sogar das Befahren der Kunstrasenfläche mit Rollern und Fahrräder wurde uns u.a. gemeldet.** Eigentlich schade, zumal das Spielfeld samt Banden und Netzen im letzten Jahr für viel Geld saniert wurde, damit sich unsere Kinder (bis 12 Jahre) sportlich betätigen können. **Wir haben nachfolgend nochmals in Auszügen die Benutzungsordnung abgedruckt und hoffen, dass ab sofort die Vorgaben eingehalten werden.**

Folgendes ist u.a. geregelt.

- Für Kinder und Jugendliche, welche in der Gemeinde Fahrenbach einen Wohnsitz haben, **bis zu einem Alter von 12 Jahren**, steht die Anlage zur sportlichen Betätigung als Fußballplatz zur Verfügung. Die Nutzung durch Auswärtige ist untersagt.
- Die Nutzung des DFB - Minispielfeldes durch Kinder und Jugendliche ist, soweit hierdurch der Spiel- und Trainingsbetrieb der örtlichen Sportvereine nicht behindert wird, ausschließlich innerhalb der nachfolgenden Zeiten gestattet:

Während des Schulbetriebs

- Montag – Freitag 14:00 Uhr–19:30 Uhr
- Samstag 09:00 Uhr–19:30 Uhr

Während der Schulferien

- Montag – Freitag 09:00 Uhr–12:00 Uhr und 14:00 Uhr–19:30 Uhr
- Samstag 09:00 Uhr–19:30 Uhr
- **Außerhalb dieser Zeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, ist die Benutzung des Platzes untersagt.**
- Das Kleinspielfeld darf **nur mit Turnschuhen und Fußballschuhen mit Kunststoffstollen oder Noppen** betreten werden, wobei Sportschuhe mit flachen Sohlen die Rasenfasern beschädigen können. Der Rasen darf mit spitzen und scharfkantigen Absätzen nicht betreten werden.
- Kaugummi darf wegen der Verklebungsgefahr nicht auf das Spielfeld gebracht werden.
- **Auf dem Kleinspielfeld darf nicht geraucht werden.** Weiterhin sind Feuer und offene Flammen verboten.
- Nach jeder Nutzung sind die im Bereich des DFB - Minispielfeldes zurückgelassenen Abfälle aller Art vom Nutzer vollständig zu entfernen.
- **Untersagt ist die zweckwidrige Inanspruchnahme des Spielfeldes, insbesondere**
 - das Abstellen / Befahren von / mit **Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, Skateboards, Gerätschaften etc.**
 - das Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenkippen, Flaschen etc.
 - das Mitbringen von Tieren
 - das Schleifen von Gegenständen auf dem Boden
 - das Konsumieren von alkoholischen Getränken.
- Weiterhin untersagt ist die zweckwidrige Inanspruchnahme der sonstigen Einrichtungen und Bestandteile der Anlage, insbesondere
 - das Besteigen und Überklettern der Bandeneinfassung sowie des Ballfangnetzes
 - das vorsätzliche Beschießen der Bande und des Ballfangnetzes

Insgesamt haben sich die Benutzer des Kleinspielfeldes so zu verhalten, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Bälle nicht in die Vorgärten der Nachbarn gespielt werden

Aktion „Gelbes Band“ – Fahrenbach macht mit!

Im Neckar-Odenwald-Kreis findet in diesem Jahr die Aktion „Das Gelbe Band“ statt. An der beteiligt sich erstmals auch die **Gemeinde Fahrenbach in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein Fahrenbach**. Damit setzen Landkreis und Kommune ein Zeichen für den Erhalt des Landschaftsbildes, gegen Lebensmittelverschwendung und unterstützt so die Verwertung von leckerem Streuobst. Ziel dieser Aktion ist es, ungenutztes Obst aus Streuobstbeständen, das ansonsten verderben würde, für die Nutzung an Privathaushalte freizugeben. **Obstbaumbesitzer markieren die Bäume mit dem Gelben Band. Das ist das Zeichen an die Bevölkerung, dass diese Bäume für den eigenen Verbrauch und in haushaltsüblichen Mengen abgeerntet werden dürfen.**

Die Früchte von nicht gekennzeichneten Bäume sind tabu und dürfen nicht genutzt werden!

Auch ist bei der Ernte Vorsicht geboten, da jeder auf eigene Gefahr agiert und somit für seine Sicherheit (z.B. beim Besteigen von Leitern) selbst verantwortlich ist. Dass Gelbe Band-Bäume nicht beschädigt werden und die Grundstücke nach der Ernte wieder ordentlich verlassen werden, versteht sich von selbst.

Mit der Teilnahme an der Aktion „Das Gelbe Band“ tragen Baumeigentümer wie auch Obstverwender dazu bei, regionale Lebensmittel - insbesondere das Streuobst - höher wert zu schätzen und seine Vergeudung zu vermeiden. Streuobstwiesen prägen wesentlich das Landschaftsbild des Neckar-Odenwald-Kreises. Sie sind für die Biodiversität insbesondere im Hinblick auf Insekten und Vögel von existenzieller Bedeutung und deswegen besonders erhaltenswert. **Machen Sie mit!**

Obstbaumbesitzer die an der „Aktion Gelbes Band“ teilnehmen möchten erhalten ihre Bänder kostenlos bei der **Gemeindeverwaltung Fahrenbach** Tel. 92050 oder beim **1. Vorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins Heinrich Kmetz, Wagenschwender Straße 18 in Robern** (Tel. 1270)!

Wer hilft bei der Pflege von Pflanzbeeten?

Verteilt über alle die Ortsteile gibt es größere und kleinere **Pflanz- bzw. Blumenbeete**, die das Ortsbild verschönern. Für die **Pflege bzw. Sauberhaltung** dieser Pflanzbeete entlang von Straßen oder an diversen Plätzen suchen wir jetzt Bürgerinnen und Bürger die sich dafür ehrenamtlich engagieren wollen. **Wieviele jeder macht und welches Beet er/sie künftig pflegt ist jedem selbst überlassen.** Wir freuen uns über jede Meldung unter 06267- 92050 oder per e-mail an gemeinde@fahrenbach.de.

Das Schadstoffmobil kommt nach Fahrenbach – Abgabe mit Berechtigungsnachweis

Das Schadstoffmobil kommt am **Donnerstag, 24.06.2021** nach Fahrenbach. Genauer gesagt **zum Parkplatz am Sportplatz in Robern**. Von 10.00 bis 11.00 Uhr können schadstoffhaltigen Abfälle aus Haushaltungen angeliefert werden. Eine Maske, welche Mund und Nase bedeckt, ist bei der Anlieferung zu tragen. Die üblichen Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen sind einzuhalten.

Bei der Anlieferung an das Schadstoffmobil ist **der Berechtigungsnachweis für 2021 vorzuzeigen**. Dabei handelt es sich um eine der lilafarbenen Jahresmarken, die die Haushalte mit dem Müllgebührenbescheid erhalten haben. Auf keinen Fall sollten Restchen verschiedener Mittel dazu verleiten, sie aus Platzgründen einfach zusammenzuschütten. Der Versuch kann buchstäblich ins Auge gehen! Chemikalien reagieren bei unsachgemäßem Vermischen mit Erhitzung, unter heftigem Aufschäumen und der Bildung von ätzenden Dämpfen. Verletzungen von Augen, Haut und Atemwegen können die Folgen sein. Die Schadstoffe werden am Schadstoffmobil nur in verschlossenen Behältnissen und unvermischt angenommen. Es können Behältnisse von höchstens 30 l Volumen angenommen werden, da nur sie in die vorgeschriebenen Sicherheitsbehältnisse passen. Außerhalb der offiziellen Annahmezeiten darf, auch wegen einer möglichen Gefährdung spielender Kinder, nichts am Sammelplatz abgestellt werden.

Was wird alles angenommen?

Angenommen werden insbesondere: Akkus und Batterien, flüssige Farben, Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel; Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren; Laugen; lösemittelhaltige Flüssigkeiten; ölverschmutzte Abfälle wie z.B. Ölfilter; Pflanzenschutz- und

Schädlingsbekämpfungsmittel aus dem Hausgarten; quecksilberhaltige Abfälle, wie z.B. Fieberthermometer; Reinigungsmittel; Säuren; Salze; Spraydosen mit Restinhalt; Verdünner und Terpentinersatz sowie Chemikalienreste. Bauschaum-Dosen werden leer, teilentleert oder auch noch mit kompletter Befüllung angenommen, sind bei der Anlieferung aber getrennt von Spraydosen oder sonstigen Dosen zu halten.

Was wird nicht angenommen?

Bei Medikamenten ist die Diagnose eindeutig: Klarer Fall für die Restmülltonne! Das Gleiche gilt für vollständig eingetrocknete Reste von Wand- und Fassadenfarben, Lacken, Leimen und Klebmitteln. Nur in flüssigem bzw. zähflüssigem Zustand zählen sie zu den schadstoffhaltigen Abfällen.

Gewerbliche Anlieferungen

Anlieferungen von Gewerbebetrieben werden beim Schadstoffmobil nur gegen Bezahlung und schriftliche Voranmeldung unter info@awn-online.de angenommen.

Marktwagen macht in Fahrenbach Station

„Dolce-Vita“ – Spezialitäten aus Italien und Deutschland mit diesem Slogan wirbt die Familie Huber aus Buchen-Hainstadt für den Einkauf aus ihrem „fahrbaren“ Warenangebot. Verschiedene Antipasti, Salate, italienischer Käse, italienische Wurstwaren, Nudeln, frisches Obst etc. werden in dem mobilen Marktwagen angeboten. Dieser Marktwagen hält **jeden Dienstag von 9.00 bis 14.00 Uhr** hier in Fahrenbach, am Bürgerzentrum am Limes.

Volkshochschule Mosbach – Außenstelle Fahrenbach –

Folgende Kurse sind angelaufen, doch der Einstieg auch nach dem ersten Termin möglich.

Fitness im Wohnzimmer - Online

Anita Losing / Donnerstag, 18:30 - 19:30 Uhr / 3 Termine / 5,33 UE / am 13.05 kein Unterricht / 22,00 Euro / Kurs 302307

Yoga in der Natur mit E.L.A.N

Astrid Weinert / 19:00 - 20:30 Uhr / 6 Termine / 12 UE / am 08.07. kein Unterricht / Parkplatz Waldstadt, Fichtenstraße, Mosbach / 48,00 Euro / Kurs 302592

Eltern Kind Yoga - Online

Maren Brecht / Mittwoch, 17:00 - 17:45 Uhr / 7 Termine / 7 UE / 28,00 Euro / Kurs 301033

Pilates - Faszientraining - Online

Sabine Hoffmann-Reger / Donnerstag, 07:30 - 08:30 Uhr / 7 Termine / 9,33 UE / 38,00 Euro / Kurs 3025038

Klassisches Hatha-Yoga - Online

Maren Brecht / Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr / 7 Termine / 14 UE / 56,00 Euro / Kurs 301032

Weitere Kurse.

Indische Küche - Online

Manpreet Kaur / Freitag, 18.06.21, 18:00 - 20:15 Uhr / 1 Termin / 3 UE / 20,00 Euro / ab 5 Teilnehmende / Kurs 3053

Der neue Weg ins All - Weltraumfahrt im Umbruch - Online-Vortrag

Dr. Harald Krüger / Freitag, 18.06.21, 20:00 - 21:30 Uhr / 1 Termin / 2 UE / Erwachsene 6,00 Euro, Schüler: 4,00 Euro / Kurs 100BNA

Kulinarische Reise online:

Sommerkochkurs mit Sternekoch Peter Scharff „MEDITERRANE“
Peter Scharff / Mittwoch, 30.06.21, 18:00 - 20:00 Uhr / 1 Termin / 2,67 UE / 35,00 Euro / Kurs 30501

Das eigene Fotobuch entwerfen

Martin Dietz / Samstag, 26.06., 03.07.21, jeweils 09:00 - 13:00 Uhr (mit Pause) / 2 Termine / 10 UE / VHS - Raum 2, Hauptstraße 22, Mosbach / bei 5 Teilnehmenden: 100,00 Euro, bei 6 Teilnehmenden: 90,00 Euro, bei 7 Teilnehmenden: 80,00 Euro / Kurs 5024

EDV-Grundkurs mit dem eigenen Windows Laptop

Basis: Windows-System

Silke Tuch / Mittwoch, 16.06.21, 18:30 - 20:15 Uhr / 5 Termine / 12 UE / VHS - Raum 2, Hauptstraße 22, Mosbach / bei 8-9 Teilnehmenden: 130,00 Euro; bei 5-7 Teilnehmenden: 160,00 Euro / Kurs 50112

Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de zur Verfügung. Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.vhs-mosbach.de

Vereinsnachrichten

FC Trienz

„Grillorca-Party“

Am 26.06. 2021 feiert der FC Blau-Weiß Trienz zusammen mit dem Fc Limbach eine Online-Grillparty mit dem Ballermann-Sänger „Killer-Michel“. Dabei sein kann jeder kostenlos über twitch.tv. Nähere Infos zur Grillorca-Party und den möglichen Bestellungen **gibt's im allgemeinen Teil dieses Amtsblattes** (einfach mal nach vorne blättern) oder auf der homepage www.mallegrillparty.de.

FC Trienz auf Bildersuche

Für die Bildersuche zum Online-Grillevent ist der FC Blau-Weiß Trienz noch auf der Suche nach Bildmaterial. Schön sind vor allem Aufnahmen aus der früheren „guten alten Zeit“. Wer solche Schätze daheim hat, sollte die Bilder bei einem der Vorstandsmitglieder des Fc Trienz abgeben oder das Ganze online an den Verein schicken. Und keine Sorge- jeder bekommt sein Bild natürlich unbeschadet zurück!

VfR Fahrenbach

SCHNITZEL – TO-GO

Da unter den aktuellen Bedingungen kein Sportfest und andere Festlichkeiten durchgeführt werden können, bietet der VfR einen TO-GO Essens-Verkauf am Sportplatz/Sportheim an.

WANN:

Samstag, 19.06.21, 17.00-20.00 und Sonntag, 20.06, 11.30-13.30

WAS: Schnitzel, Bauernbratwürste, großer bunter Salat mit und ohne Putenstreifen, dazu Beilagen.

Speisen können bis Freitag, 18.06 telefonisch, per WhatsApp oder per Mail vorbestellt werden. Tel.: 0163/605 1 605 oder christian.ferstl@web.de. Auch wollen wir, wenn es die Corona Regeln zulassen, für Getestete, Genesene und Geimpfte einen Getränkeverkauf ermöglichen, um den herrlichen Ausblick zu genießen. Weitere Infos hierzu folgen. Jugendabteilung VfR Fahrenbach

Schrottsammlung am 03.07.2021

Die Jugendabteilung des VfR Fahrenbach führt **am Samstag, 03.07.2021** die nächste Schrottsammlung durch. An diesem Samstag können Schrottteile in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr am Bauhof Fahrenbach abgegeben werden. Bitte achten Sie bei der Anlieferung auf die aktuell gültigen Abstandsregelungen. Sollten Sie sperrigen Schrott haben, den Sie selbst nicht bringen können, melden Sie sich telefonisch bei Manfred Roos 06267/929669 oder Michael Hettinger 06267/929440. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Förderverein SV Robern

Schrottsammlung

Der Förderverein SV Robern führt **ab Donnerstag, 10. Juni bis Montag, 19. Juni 2021** wieder eine Schrottsammlung durch. Der Container steht auf dem Parkplatz beim Sportplatz. Schrott aller Art zum Beispiel Edelstahlsplüßen, Badewannen, Boiler, Holz-, Kohle-, Gas-Öfen, Heizkörper, Fahrräder, Autoteile, Landwirtschaftliche Geräte, Eisenrohre, Dachrinnen, Metallgartenzäune, Wäscheständer, Töpfe, Pfannen, und alles, was sonst noch aus Metall ist kann in den Container gebracht werden.

Größere Mengen und schwerere Teile holen wir auch gerne bei Ihnen ab. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall telefonisch unter 06267/6145 mit uns in Verbindung. Sportverein Robern hofft auf große Unterstützung durch die Bevölkerung bei der Anlieferung von Schrott.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Nachrichten:

Alle Gottesdienste werden auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Sonntag, 13.06.21 !!!Achtung, Änderung!!!

10:00 Uhr Ökum. Gottesdienst am Seniorenheim Fahrenbach mit Posaunenchor (**!!!bei schlechtem Wetter nur online!!!**)
Pfr. Michael Roth-Landzettel + Diakon Reiner Roos
Näheres s. unten!

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE)

alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter:

<http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de,

Sonntag, 20.06.21

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Manfred Schaller, Präd.)

Ökumenischer Freiluftgottesdienst auf dem Vorplatz des Seniorenheimes

Wir freuen uns, in Kooperation mit dem Seniorenheim Fahrenbach, einen ökumenischen Gottesdienst im Grünen anbieten zu können. Zu diesem Gottesdienst am **Sonntag, den 13.06.2021 um 10.00 Uhr** auf dem Vorplatz des Seniorenheims (Bahnhofstr. 33) laden wir Sie alle herzlich ein.

Die Heimbewohner werden die liturgische Feier auf vorbereiteten Sitzgelegenheiten oder auch teilweise von den Balkonen ihrer Zimmer aus mitfeiern können.

Alle anderen Gottesdienstbesucher können auf einer gesonderten Freifläche unter Einhaltung der Corona-Bedingungen auf vorgestellten Stühlen daran teilnehmen.

(So bitten wir besonders darum, die Stühle nicht eigenmächtig zu verstellen, damit die Abstände zuverlässig eingehalten werden und nach aktuellem Stand auch, dass jeder eine Maske trägt – lockern sich die Regeln, teilen wir zu Beginn des Gottesdienstes mit, dass die Masken abgesetzt werden können.)

Es gibt nur wenig bis keinen Schatten – bei strahlendem Sonnenschein könnte es sich anbieten, als Sonnenschutz einen Regenschirm mitzunehmen.

Bei schlechtem Wetter kann der Gottesdienst nur online stattfinden, da die Kapazitätsgrenze in der Kirche mit den Mitgliedern des Posaunenchores schon erreicht ist!

Informationsabend zum Konfirmandenunterricht 2021/22

Liebe/r Jugendliche, Seit letztem Jahr ist vieles anders...

Doch so nach und nach scheint sich die Lage zu entspannen und vielleicht haben wir ja bald wieder so etwas wie „Normalität“.

Daher wagen wir es, den neuen – nämlich euren – Konfirmandenjahrgang zu planen. Im September soll es soweit sein und gerne laden wir Dich dazu ein - mit allen Jugendlichen, die bis zum 30.06.2022 14 Jahre sind/werden, auf dem Gebiet der Kirchengemeinde Fahrenbach wohnen, evangelisch sind oder noch getauft werden möchten. Dieselbe Einladung geht dabei auch an diejenigen, die zur Mudauer Kirchengemeinde gehören, da wir (Pfarrerinnen Rebecca Stober und Pfarrer Michael Roth-Landzettel) den Unterricht gemeinsam anbieten. Fast ein Jahr lang (September bis Juli) wollen wir uns mit dir auf die Suche nach Gott begeben, unseren Glauben näher kennenlernen und entdecken und herausfinden, wie wir unseren Glauben ausdrücken und lebendig halten können.

Was Dich dabei erwartet, wann, wo und wie oft wir uns treffen werden und was wir gemeinsam erleben und erfahren, soll auf einem Informationsabend geklärt werden.

Wer bereits zur evangelischen Kirche gehört, erhält in diesen Tagen eine persönliche Einladung. Wir freuen uns aber auch über jede/n, die/der noch nicht getauft ist. Wer gerne mehr über unseren christlichen Glauben erfahren möchte und überlegt, zur Gemeinde dazu zu gehören, ist bei uns genau richtig. Ebenfalls eingeladen sind alle, die bereits dieses Alter erreicht haben, aber sich in der Vergangenheit noch nicht zur Konfirmation entschlossen haben.

Wenn Du Interesse hast, laden wir Dich und Deine Eltern herzlich ein, am Infoabend teilzunehmen.

Der Informationsabend findet am **Dienstag, den 22. Juni um 19.30 Uhr ONLINE** statt. Wir nutzen dazu Teams. Der Link dazu ist auf www.ev-fahrenbach.de/konfi zu finden.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit euch!

Rebecca Stober und Michael Roth-Landzettel

Kirchendiener gesucht!

Liebe Gemeinde, wir sind froh, dass wir gemeinsam Gottesdienste feiern können – vor Ort in der Kirche aber auch von zu Hause aus über den Live-Stream. Für die Gottesdienste braucht es dabei nicht nur einen Pfarrer, der zu sehen ist, sondern auch Mitarbeitende im Hintergrund. Dass der Altar schön aussieht, organisiert zum Beispiel bereits im Vorfeld ein Blumenschmuck-Team.

Auch unmittelbar vor, während und nach dem Gottesdienst ist Organisation nötig: Die Kirche wird aufgeschlossen, die Glocken geläutet, die Lieder gesteckt, die Kerzen entzündet, die Lichter und die Lautsprecheranlage eingeschaltet, gegebenenfalls das Abendmahl vorbereitet und hinterher gelüftet, desinfiziert und die Lichter und die Anlage wieder ausgemacht.

Momentan ruht diese Aufgabe auf einigen, wenigen Schultern.

Daher würden wir uns sehr freuen, wenn der eine oder die andere in das Team mit dazustoßen würde und etwa alle sechs Wochen einen Gottesdienst übernimmt. Natürlich gibt es eine ausführliche Einweisung und Begleitung, bis man sich sicher fühlt.

Bitte meldet euch im Pfarramt oder nach dem Gottesdienst beim Kirchendiener.

Suche Haushaltshilfe

2x pro Monat bei freier Zeiteinteilung.
Telefon 06267/1694

Frührentnerin (alleinstehend und ohne Kinder)
sucht in Limbach ab 1.9. eine Wohnung
günstig zur Miete. **Telefon 0176-35668392**

Suche Grundstück/Bauplatz zum Kauf!

Ausschließlich zur Eigennutzung.
Über eine Kontaktaufnahme würde ich mich freuen:
06261/9363806 oder 0172/6920125 oder alteri@web.de

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 11.06.2021 – 17.06.2021

Koteletts auch mariniert zum Grillen!	Kg 7,90€
Bauchsteaks fertig eingelegt	Kg 7,90€
Paprikalyoner	100g -.89€
Deftige Rindswürste	100g -.99€
Fleischwurst „die Beste“ 5x GOLD	100g -.79€



Jeden Dienstag gibt's
frisches Kesselfleisch;
Bäckle, Schnuffel, Nieren



Way of Life!



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



**Bestattungshaus
SAUTER**

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08



**Bruckert
Malerbetrieb**

Wilfried Bruckert Telefon 06267 / 6712
Talstraße 12 Fax 06267 / 928186
74864 Fahrenbach Mobil 0172 / 888 30 74

- ✱ Maler- und Tapezierarbeiten
- ✱ Fassaden-Renovierung
- ✱ Wandgestaltung
- ✱ Zertifizierte Schimmelpilzsanierung



Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
**Limbach, Muckental,
Scheringen und Heidersbach**

Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669



Ihre Kundenberaterin vor Ort:
**Robern, Laudenberg, Balsbach,
Wagenschwend und Krumbach**

Ursula Schneider
0172 - 2379009

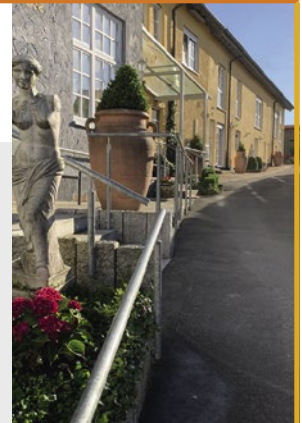
- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte



Seniorenresidenz Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach



Familie Matz

Poststr. 14 • 69427 Mudau
Tel. 06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de



**Wirf nichts auf
Straßen und
Plätze!**

**Halte
das Ortsbild
sauber!**

Sudoku

4						2	9	
				8	4	3	5	
5								
	3			9	6			
2	9	5		4	1			
							4	8
		1	2			7		
	6	2	9					
						1	3	

3		6			4	2		
5					1	3	7	
			5	2				
							9	6
			8		5			
	7	1						3
	8			3			6	4
4		7						
				6			1	2

		2				9		
			6	3	4	2		
		4		8		3		
			9			4	8	6
			1	6				
9	3							
	6				5			
							2	1
1	4		3		6			

			8	2	4	6		
9	2				3	7		
6		1				4		
	4	7			6			5
							4	3
		8		5	9			
	7					5	8	
4	6						1	
			2	9				

	4		6		8		5	
7	9							
						3		1
			4			2	3	
6	7	5	2					
			7			6	9	
9	8	4		3				
		6		7		4	1	
				2				8

8						2	4	5
1								
			4	6	7			
5				3	1			
	6					9		2
	8				4			7
		3				6	8	
			5					
		4	9			7		

geprüfte
„RC“-Haustüren
für Ihre Sicherheit
KfW-Förderung bis zu 20% möglich.

NEHER
Insektenschutz





NEU: Testen Sie den neuen Haustür-Konfigurator auf unserer Homepage:
www.volker-hotel.com

Wohnkomfort auf höchstem Niveau

TOPIC
Die Türen-Manufaktur

Volker Hotel

EXCLUSIVE HAUSTÜREN • INSEKTENSCHUTZ

Volker Hotel
Farbgasse 11
74821 Mosbach
Fon: 06261 9369510
Fax: 06261 9369512
www.volker-hotel.com

Kurt Schuler

Kapellenweg 7a Tel. (0 62 87) 42 94 schuler.fuhrunternehmen@web.de
74838 Limbach Fax (0 62 87) 92 91 26 kurtsschuler-fuhrunternehmen.de

- Fuhrunternehmen
- Bagger- und Raupenbetrieb
- Abbruch
- Erd- und Wegebau
- Natursteine
- Außenanlagen

Unser Angebot am Wochenende
Freitag, 11. Juni & Samstag, 12. Juni

Gyros pikant gewürzt	100 g	0,89 €
Hausgemachtes Zaziki	100 g	0,59 €
Wiener Braten grob und fein	100 g	0,89 €
Bratwurstschnecken	100 g	0,89 €
Pikante Pizzaknacker	100 g	0,89 €



Landmetzgerei DÖRRICH
RITTERSBACH • SCHEFFLENZ-U
AUERBACH • LIMBACH

Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11
www.metzgerei-doerrich.de

Christian Ferstl
Persönlicher Reiseberater
74864 Fahrenbach
0163 / 60 51 60 5
christian.ferstl@holiday-profis.de

holiday profis

Endlich wieder Urlaub ohne Risiko
Ferienhaus, Schiffsreise, Pauschalreisen u.v.m.
Mit CORONA-SCHUTZ!

Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn




Sie benötigen Unterstützung bei der
Haushaltsführung?

Oder beim Einkaufen, Kochen usw.?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de

PEPERONCINO
CALABRESE

Pizzeria

Pizza mit Pfifferlingen 8,50 Euro
Pasta mit Pfifferlingen 8,50 Euro
74838 Limbach • Marktplatz 7

ABHOLSERVICE: Tel. 0 62 87/933 62 77

Zahradnik GmbH

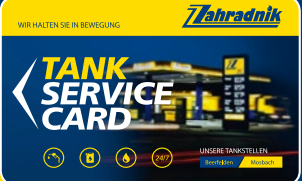
Wärme zum Wohlfühlen
Heizöle • Pellets

Schmierstoffe • Kraftstoffe
Tankreinigung • Tankstellen

www.zahradnik.com

rund um die Uhr
24
tanken
+
Autogas

Viele Vorteile für Sie:



Unsere Schmierstoff-partner

PETRO-CANADA
LUBRICANTS

Henkel

Mosbach 0 62 61 / 40 04

Facharztpraxis für Allgemeinmedizin Dr. med. Daniel Körting

Zum Sobertsbrunnen 1 · 69429 Waldbrunn · praxis.koerting@gmx.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine
Med. Fachangestellte (m/w/d) (Teilzeit)
ab sofort oder später.

Wir bieten: verantwortungsvolle, vielseitige Tätigkeit,
sicheren Arbeitsplatz, nettes Team.

Wir erwarten: Freundlichkeit, Organisationstalent,
Engagement, Teamfähigkeit.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung.



FENSTER UND TÜREN MONTAGE
Tim Fromberger

timfrombergerfensterut@gmail.com
www.montage-fromberger.de

Bei Fragen können Sie sich gerne bei mir melden.

TIM FROMBERGER

Alfred-Weis-Str. 5
74838 Limbach
0162 359 93 34

Jürgen Schmid

**Parkett und Bodenbeläge
74722 Buchen-Einbach**

Langenelzer Str. 2 · Tel. (0 62 87) 5 85 · Fax 16 84

Wir liefern und verlegen:

- Massivparkett
- Teppichböden
- Korkböden
- Fertigparkett
- PVC und Linoleum
- Maschinenverleih

www.schmid-parkett.de

Besuchen Sie uns! Wir nehmen uns nach telefonischer Vereinbarung Zeit für Sie!

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8



THOMASGRASSO
HAUSMEISTERSERVICE
Ihr Objekt in guten Händen!

- // Einbruchschutz und Insektenschutz
- // Montage von Fenstern, Türen und Rollläden
- // Reparaturen und Renovierung im und ums Haus
- // Objektbetreuung/ Garten- und Grundstückspflege

74834 Elztal-Dallau // Telefon (0170) 166 70 18
E-Mail: Hausmeisterservice.Grasso@gmx.de



Dolce Vita Spezialitäten
Aus Deutschland und Italien

Deutsche und italienische Spezialitäten

Jeden Dienstag in Fahrenbach am Bürgerzentrum von 09:00 bis 14:00

Roter Spitzpaprika

Bio

1kg 5,90€

Südtiroler Stifser am Stück

mila

100g 2,49€

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Wir bringen's dir mit

Obst, Gemüse u. Brot auf Vorbestellungen: Tel 06281/5559730

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 · Krumbach, Tel. 06287/222

Laudenberger Straße 5

Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 11. 6. bis 17. 6. 2021



Gemischtes Gulasch

~ vom Rind und Schwein, mager und handgeschnitten!

kg € **9.80**

Paprikalyoner

~ auch als Portionswürstchen

100 g € **0.90**

Polnische oder Paprikawurstchen

100 g € **1.05**

Krakauer mit oder ohne Kümmel

~ darf bei keinem Vesper fehlen!

100 g € **0.80**

**Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,
11.45 Uhr gegrillte Hähnchen** *Wir bitten um Vorbestellung!*

**Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung,
von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.**

Bojo's Schrotthandel

**Handel mit
Metallen aller Art.**

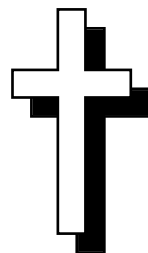
Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau

Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35

danach (0 62 84) 2069752

E-Mail: tammy1970@gmx.de

BEERDIGUNGS-INSTITUT



ROOS

Särge, Überführungen, Einäscherungen,
In- und Ausland, Ausgrabungen,
Umbettungen, Friedwäld.
Erledigen aller Formalitäten.
Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-
Lohrbach
Kurfürstenstr. 37

(0 62 61) 14772 oder 1 59 53
(0172) 6 37 71 21, (0172) 2 63 77 12 od. (0173) 5 34 68 90

ZERTIFIZIERTE GEBRAUCHTE MIT GARANTIE¹



Abb. beispielhaft.

DIE TOP 10 DES SOMMERS.


10.400,- €
Adam JAM 1.4

EZ 10/17, 64 kW (87 PS),
40.900 km. Schneeweiß.
Klimaanlage, Radio Bluetooth,
Aluräder Schwarz, Tempomat.

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,1/ außerorts: 4,5/
kombiniert: 5,4// CO₂-
Emission kombiniert: 125 g/km


12.900,- €
Corsa F EDITION 1.2

EZ 06/20, 55 kW (75 PS),
21.000 km. Diamant Schwarz.
Klimaanlage, Parkpilot hinten,
Sitz- & Lenkradheizung, u.v.m..

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 6,7/ außerorts: 4,9/
kombiniert: 5,6// CO₂-
Emission kombiniert: 126 g/km


14.400,- €
Corsa F EDITION 1.2

EZ 01/20, 74 kW (100 PS),
18.900 km. Power Orange.
Klimaanlage, Parkpilot hinten,
Sitz- & Lenkradheizung, u.v.m..

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,1/ außerorts: 4,7/
kombiniert: 5,5// CO₂-
Emission kombiniert: 124 g/km


14.900,- €
Mokka X ON 1.4

EZ 12/17, 103 kW (140 PS),
36.900 km. Safran Orange.
Klimaanlage, Rückfahrkamera,
Ahk abnehmbar, Sitzheizung.

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,6/ außerorts: 5,1/
kombiniert: 6,0// CO₂-
Emission kombiniert: 140 g/km


15.400,- €
Corsa F GS LINE 1.2

EZ 02/20, 74 kW (100 PS),
24.400 km. Schneeweiß.
Klimaaus., Rückfahrkamera,
Sitz- & Lenkradheizung, LED.

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,1/ außerorts: 4,8/
kombiniert: 5,5// CO₂-
Emission kombiniert: 125 g/km


15.900,- €
Combo Cargo EDITION 1.5D

EZ 11/19, 75 kW (102 PS),
12.400 km. Jade Weiß.
Klimaanlage, FlexCargo,
Multimedia Radio, Parkpilot.

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 6,5/ außerorts: 4,8/
kombiniert: 5,5// CO₂-
Emission kombiniert: 145 g/km


16.400,- €
Mokka X ON 1.4

EZ 03/18, 103 kW (140 PS),
21.600 km. Onyx Schwarz.
Klimaaus., Rückfahrkamera,
Sitz- & Lenkradheizung, LMR 18".

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,6/ außerorts: 5,1/
kombiniert: 6,0// CO₂-
Emission kombiniert: 140 g/km


16.500,- €
Crossland EDITION 1.2

EZ 11/19, 96 kW (130 PS),
14.500 km. Arktis Blau.
Klimaanlage, Parkpilot vo+hi,
Sitz- & Lenkradheizung, u.v.m..

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,2/ außerorts: 5,2/
kombiniert: 5,6// CO₂-
Emission kombiniert: 136 g/km


17.500,- €
Astra K ST ULTIMATE

EZ 05/18, 147 kW (200 PS),
68.600 km. Kokosnuss Braun.
Klimaautomatik, LED Matrix,
Navi, Ahk abnehmbar, u.v.m..

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 8,1/ außerorts: 5,1/
kombiniert: 6,2// CO₂-
Emission kombiniert: 143 g/km


20.900,- €
Grandland X EDITION 1.2

EZ 12/19, 96 kW (130 PS),
14.800 km. Rubin Rot Metallic.
Klimaanlage, Rückfahrkamera,
Sitz- & Lenkradheizung, LMR.

Kraftstoffverbrauch in l/100km:
innerorts: 7,4/ außerorts: 5,6/
kombiniert: 6,1// CO₂-
Emission kombiniert: 146 g/km

**OPEL ZERTIFIZIERTE
GEBRAUCHTWAGEN**
IHRE VORTEILE:

- 100-Punkte-Qualitäts-Check
- 12 Monate Mobilitätsschutz¹
- 12 Monate Fahrzeuggarantie¹

JETZT IHR WUNSCHMODELL FINDEN AUF
<https://opel-wetterauer-seckach.de>

¹ Gemäß unseren jeweiligen Bedingungen.